

**Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0085/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	25.09.2017	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	09.10.2017	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von außerplanmäßigen Aus-
gaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der
Haushaltssatzung im Verwaltungs-
haushalt 2017**

A n t r a g :

Die Zustimmung des Bürgermeisters zur
Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben
bis zur Höhe von insgesamt 600 Euro nach
§ 82 Abs. 1 GO i. V. mit § 4 der Haushalts-
satzung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben 600 Euro

Deckung durch:

Minderausgaben 600 Euro

B e g r ü n d u n g

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zur Höhe von 3.000 EUR zustimmen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt für diese Fälle als erteilt; der Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Im ersten Halbjahr 2017 wurden folgenden außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt zugestimmt:

Fachdienst Haushalt und Finanzen (20)

Durch die niedrigen Zinsen sind viele Banken gezwungen auf andere Art und Weise als bisher ihre Kosten zu decken. Hierzu zählen auch neue oder erhöhte Kontoführungsgebühren. Die bislang kostenlose Kontoführung bei der Volksbank wird es nicht mehr geben. Es mussten entsprechende Haushaltsmittel für Kontoführungsgebühren eingeplant und zur Verfügung gestellt werden.

Bedingt durch die niedrigen Zinsen und die Tatsache, dass die Banken aktuell für die Einlage von Guthaben bei der Europäischen Zentralbank (EZB) 0,4% Strafzinsen zahlen müssen, sind viele Banken dazu übergegangen, von ihren Kunden ebenfalls „Strafzinsen“ für Guthaben zu verlangen. Dieses trifft auch auf die Volksbank Neumünster zu. Die Volksbank Neumünster verlangt eine Verwahrgebühr von 0,3% für Guthaben auf dem Girokonto.

Für diese neuen Kosten waren im Haushalt 2017/2018 keine Haushaltsmittel veranschlagt, so dass diese außerplanmäßig bereitgestellt werden mussten.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Be- darf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.91000.84100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Kontoführungsgebühren	0 EUR	100 EUR	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Deckungsreserve	100 EUR
3.91000.84110 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zinsen fürs Girokonto	0 EUR	500 EUR	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Deckungsreserve	500 EUR

(Zustimmung des Bürgermeisters am 28.02.2017)

(Udo Runow)

Bürgermeister